

Unabhängige Lebensführung gehörloser Menschen im Alter Am Beispiel des Kantons Zürich

Kurzbericht

Eine Studie des Instituts für Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
im Auftrag von sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH,

mit der finanziellen Unterstützung von

Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Zürich (SOBE-Fonds),
Margareth Ursula Ladurner Stiftung,
Martha Bock Stiftung,
Max Bircher Stiftung,
Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS,
sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH,
Walder Stiftung

Verfasserin: Dr. Simone Girard-Groeber

Olten, 1. Mai 2022

1 Einleitung

1.1 Unabhängige Lebensführung

In der Studie wurde untersucht, wie sich die aktuelle Situation gehörloser Menschen im Alter bezüglich der «Unabhängigen Lebensführung» präsentiert. Ziel der Studie war es den **Handlungsbedarf im Bereich «Unabhängige Lebensführung»** wissenschaftlich zu untersuchen. Allfällige Diskrepanzen zwischen Soll- und Ist-Situation sollten aufgezeigt und entsprechende Empfehlungen für die weitere konzeptionelle Arbeit erarbeitet werden.

«Unabhängige Lebensführung» ist der Titel von Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. In dem Artikel geht es darum, dass Menschen mit einer Behinderung (jung oder alt) «mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft [...] leben» und daran teilhaben können (Egbuna-Joss, 2018:14). Laut Artikel 19 der UN-BRK müssen **wirksame und geeignete Massnahmen** getroffen werden, damit Menschen mit Behinderungen die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft erleichtert wird, und damit Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft verhindert werden. Ausserdem soll der Zugang zu **gemeindenahen Unterstützungsdiensten** zu Hause und in Einrichtungen gewährleistet werden. Eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung davon ist, dass auch Gehörlose ihren **Bedarf an Beratung und Betreuung** decken können, und dies unter Berücksichtigung der spezifischen Kommunikationsanforderungen, die im Kontakt zwischen hörenden und gehörlosen Personen entstehen. In Kürze heisst das: «Menschen mit einer Behinderung sollen nicht länger 'ins Heim' kommen müssen. Die Unterstützungsangebote sollen an dem Ort erbracht werden, wo die Person zu leben entschieden hat.» (ebd.: 15)

Über die Situation von gehörlosen Menschen im Alter gibt es noch wenig Erkenntnisse aus der Forschung. Bemerkenswerte Ausnahmen sind die Arbeiten zur Situation in Deutschland von Koch-Bode (1999) und später von Kaul und Kollegen (z.B. Kaul, 2009, 2017, 2018) in Deutschland. Spezifisch das Thema Wohnformen und Zugang zu ambulanten Dienstleistungen wird für die Niederlande von Hiddinga (2018) aufgenommen.

1.2 Personenkreis «Gehörlose Menschen»

Mit gehörlosen Menschen sind in dieser Studie Personen gemeint, die seit Geburt oder vor Abschluss des Lautspracherwerbs gehörlos wurden (Leonhardt, 1996). Diese Ausgangslage hat schwerwiegende Folgen für den Erwerb der Lautsprache und der Schriftsprache. Dieser erschwerte Spracherwerb hat wiederum Folgen für die allgemeinen Kommunikationsmöglichkeiten von gehörlosen Menschen, sowie für deren Bildung und deren Teilnahme an der Gesellschaft.

Gehörlose Kinder haben keinen ungehinderten und direkten Zugang zur Lautsprache. Sie nehmen die Lautsprache visuell wahr, sie sehen die Lippenbewegungen und die Mimik. Dieser visuelle Input reicht aber nicht, um die Lautsprache auf natürliche Art und Weise zu erwerben. Das bedeutet: Gehörlose erschliessen sich die Lautsprache in einem formellen Prozess. Erstens müssen sie lernen Laute zu artikulieren, welche sie nicht hören. Zweitens müssen sie ein Schriftsprachsystem lernen, ohne eine Verbindung zwischen den Buchstaben und den Lauten aus der mündlichen Sprache machen zu können. Dies ist ein sehr herausfordernder Prozess. Er nimmt im Bildungsprozess viel Zeit in Anspruch.

Die Gebärdensprache hingegen können Gehörlose ungehindert und natürlich erwerben. Die Gebärdensprache ist eine vollwertige und natürliche Sprache. Die Gebärdensprache ist nicht universell, sondern verschiedene Gebärdensprachen entwickelten sich auf natürliche Weise da, wo Gehörlose zusammen in Kontakt waren. In der Schweiz gibt es drei Gebärdensprachen: die Deutschschweizerische Gebärdensprache, die französische Gebärdensprache und die italienische Gebärdensprache.

Wenn Gehörlose von Geburt an in einem Umfeld sind, wo Gebärdensprache genutzt wird, dann durchlaufen sie vergleichbare Spracherwerbsphasen wie Hörende mit der Lautsprache. Die meisten

gehörlosen Kinder sind haben aber hörende Eltern. Diese Kinder haben sehr selten seit Geburt Zugang zur Gebärdensprache; Eltern müssen nach der Diagnose gut beraten werden und den frühen Zugang zur Gebärdensprache aufgleisen, indem sie mit Gehörlosen in Kontakt treten.

Bei Gehörlosen, die heute im 3. und 4. Lebensalter sind, war dieser frühe Zugang nicht gewährleistet. Oft kamen die Personen erst durch gehörlose Mitschüler*innen in den Gehörlosenschulen mit integrierten Internaten mit der Gebärdensprache in Berührung. Die Gebärdensprache wurde da aber versteckt benutzt (Hesse et al., 2020). Gefördert wurde in den damaligen Gehörlosenschulen nur die Lautsprache. Die Gebärdensprache war bis in die 80er Jahre sogar verboten. In Bildung und Erziehung in den Internaten vor allem auf das Erlernen der Lautsprache (Ablesen und Artikulieren) fokussiert. Aufgrund dieser Erfahrungen und des oralistischen Modells der Gehörlosenschulen sind viele heute ältere Gehörlose auch stark lautsprachlich orientiert, obwohl sie auch Gebärden gelernt haben.

Die kommunikativen Barrieren durch die spezielle Situation des Spracherwerbs haben zur Folge, dass Gehörlose einen erschwerten Zugang zur Bildung haben. Das Bildungssystem der Mehrheitsgesellschaft in Lautsprache verhindert, dass Gehörlose dieselbe Bildung wie Hörende bekommen. Die Ausgrenzung von der Gesellschaft wird somit verstärkt. Obwohl die Wissenschaft schon seit den 80er Jahren für eine bilinguale Bildung plädiert, welche die Laut- und die Gebärdensprache integriert, ist dieses Modell in der Schweiz auch heute noch kaum implementiert.

Durch die Beschulung in Internaten teilen insbesondere ältere Gehörlose ähnliche Sozialisierungserfahrungen. Einerseits war dies für viele die einzige Gelegenheit, sich mit ihresgleichen zu verständigen und eine Identität auszubilden. Andererseits verstärkte diese Form der Schulung den gesellschaftlichen Ausschluss. Zudem war der Schulalltag oftmals von Strafen geprägt (ebd.). Diese Gewalterfahrungen können sich in der biografischen Rückschau im Alter belastend auswirken und beim bevorstehenden Eintritt in Alters- oder Pflegeheime getriggert werden. Viele dieser Personen haben später selbständig gelebt und gearbeitet, gründeten zum Teil Familien, kämpften jedoch als sprachlich-kulturelle Minderheit lebenslang mit Partizipationsbarrieren, die ihre Möglichkeiten bei der Aus- und Weiterbildung sowie ihre Berufswahlchancen einschränkten.

Irrtümliche Annahmen

Obwohl Gehörlose seit den 90er Jahren als Gruppen sichtbarer geworden sind, sind irrtümliche Annahmen in der Gesellschaft über die Möglichkeiten und Barrieren von Gehörlosen noch weit verbreitet. Die wichtigsten Irrtümer sind:

- Gehörlosigkeit wird mit altersbedingter Schwer- oder Gehörlosigkeit gleichgesetzt.
- Gehörlose können, anstatt zu hören, einfach Texte lesen und schreiben. Es wird davon ausgegangen, dass Gehörlose die Schriftsprache wie Hörende erworben haben und kompetent einsetzen können.
- Gehörlose Personen können/möchten elektronische Hörhilfen nutzen.
- Gehörlose Personen können/möchten in Situationen mit Hörenden auf Gebärdensprach-Dolmetschende zurückgreifen.
- Wenn gehörlose Personen keine*n Gebärdensprach-Dolmetschende*n verlangen, dann brauchen sie diese auch nicht.

2 Vorgehen

Die Studie wurde mit einem qualitativen Vorgehen durchgeführt. Es wurden Personen ab 60 Jahren aus dem Kanton Zürich interviewt. Konkret wurden 16 Personen in leitfadengestützten Einzelinterviews befragt (10 Personen selbständig zu Hause lebend, 6 Personen aus Institutionen). Zusätzlich wurden Fokusgruppendifkussionen geführt, mittels derer die Einschätzungen von weiteren 21 Gehörlosen eingeholt wurden. Zur Ergänzung der Betroffenenperspektive wurden ausserdem 8 Expertinnen und Experten, die in unterschiedlichen Zusammenhängen mit gehörlosen älteren Menschen arbeiten, zu deren Erfahrungen und Einschätzung hinsichtlich der Situation von gehörlosen älteren

Menschen interviewt. Ein weiterer Experte hat uns seine Einschätzungen schriftlich mitgeteilt. Die Daten wurden per Video aufgenommen, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet (Mayring, 2015).

3 Wichtigste Erkenntnisse

Der Artikel 19 der UN-BRK besagt, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen haben sollen in der Gemeinschaft zu leben. Um das zu garantieren, treffen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen. Sie treffen auch Massnahmen, um die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.

Auch die Schweiz soll deshalb folgende Punkte garantieren:

- a) Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschliesslich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) Gemeindenahe Dienstleistungen und allgemeine Einrichtungen sollen auch Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Was hat die Studie betreffend diese Punkte des Artikels 19 der UN-BRK zeigen können?

Betreffend Abschnitt a) kann festgehalten werden, dass den Gehörlosen grundsätzlich dasselbe Angebot an Wohnformen zur Verfügung steht wie hörenden älteren Personen. Dennoch: Gehörlose erleben zwei wichtige Hürden, welche die Wahlmöglichkeit stark einschränken. Erstens kommt bei Gehörlosen erschwerend hinzu, dass sie über die bestehenden Angebote von Wohnformen und Unterstützungsleistungen **zu wenig informiert** sind. Man kann nur wählen, wenn man über die bestehenden Möglichkeiten informiert ist. Dass gehörlose Personen zu wenig informiert sind, ist auf Informationsbarrieren zurückzuführen. Diese könnte man mit verschiedenen Massnahmen reduzieren. Zweitens kommt erschwerend hinzu, dass die Wohnangebote **nicht angemessen auf die essenziellen Bedürfnisse und Bedarfe von gehörlosen Personen** ausgerichtet sind. Zum Beispiel fehlt die Gemeinschaft mit anderen Gehörlosen, die als zentral erachtet wird. Ausserdem fehlt es bei den nicht gehörlosenspezifischen Wohnformen an gehörlosengerechter Kommunikation sowie gehörlosengerechten Aktivitäten und Unterstützungsleistungen.

Die Studie zeigt klar auf, dass die bestehenden **gehörlosenspezifischen Institutionen für viele Personen keine Option** sind. Gründe dafür sind zum Beispiel, dass die Institutionen geografisch schlecht liegen (zu weit weg von der Stadt, zu weit weg vom Gehörlosenzentrum) und sie zu wenig gehörlose gebärdende Bewohnende beherbergen. In den beiden im Kanton Zürich untersuchten Institutionen leben nicht nur gehörlose Personen, sondern auch Menschen mit anderen Formen von Beeinträchtigung. Schweizweit gibt es zu wenig gehörlosenspezifische Wohnmöglichkeiten, das bedeutet Betroffene müssten über die Kantonsgrenze hinaus in Institutionen eintreten. Neben den finanziellen Fragen, die das auswirft, kann das für die Betroffenen eine beträchtliche Entwurzelung darstellen.

Interessant ist, dass viele Gehörlose sich aber auch keine neue, ausschliesslich gehörlosenspezifische Wohnform wünschen (zum Beispiel ein grosses, nationales Gehörlosenheim). Der Wunsch nach Gemischtheit mit Hörenden, nach Gemeindenähe und Inklusion kommt in der Studie klar zum Ausdruck. Er untermauert die Ziele der UN-BRK. Im Kontrast dazu herrscht unter den hörenden Fachpersonen jedoch die Vorstellung, dass die Gehörlosen ihre Bedarfe ausreichend und zufriedenstellend durch gehörlosenspezifische Angebote

decken. So denken sie zum Beispiel, Gehörlose hätten ja spezifische Heime für ihre Bedürfnisse und wünschten sich später in den gehörlosenspezifischen Institutionen im Kanton Zürich zu leben. Die Resultate der Studie zeigen klar, dass dies nicht der Fall ist.

Betreffend Abschnitte b) und c) zeigt die vorliegende Studie auf, dass es gemeindenahere Unterstützungsdienste gibt, und dass gehörlose ältere Personen diese grundsätzlich nutzen können. Wie bei den Wohnmöglichkeiten ist die grosse Herausforderung aber das Informationsdefizit. Zusätzlich dazu besteht die grosse Einschränkung darin, dass die allgemeinen Unterstützungsdienste den **Bedürfnissen von Gehörlosen betreffend Kommunikation keine Rechnung tragen**. Es fehlt zum Beispiel an Kenntnissen, wie man mit Gehörlosen gut in Kommunikation treten, an Grundkenntnissen der Gebärdensprache, aber auch an Angeboten mit Gebärdensprachdolmetschenden. Ausserdem fehlt es an gehörlosen Personen, die als Fachpersonen in dem Bereich tätig sind. Aufgrund dieses Mangels können Gehörlose die Dienstleistungen **nicht oder nicht zufriedenstellend nutzen**. Einige verzichten deshalb auf diese Angebote, und sie weichen auf andere Formen der Unterstützung aus. Dies ist aber nicht immer oder nur zeitlich begrenzt möglich.

Eine wichtige Barriere für den Zugang zur verfügbaren Unterstützung bildet die auch hier Vorstellung von hörenden Fachpersonen, dass gehörlose Menschen ihre gesamten Bedarfe durch gehörlosenspezifische Angebote decken können und möchten. Einerseits beschränkt sich dieses Angebot jedoch auf eine Beratungsstelle sowie Angebote in der Seelsorge. Andere gehörlosenspezifische Unterstützungsdienste in Pflege, Haushalt, Mahlzeiten oder Transport sind nicht vorhanden. Andererseits ist insbesondere die Nutzung der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose auch nicht für alle angemessen. Erstens fehlt es manchmal an Fachexpertise, denn die Beratungsstelle muss alle möglichen Themen abdecken und kann sich nicht nur auf ein Thema spezialisieren. Zweitens sehen Gehörlose ihre Anonymität beim Besuch der Beratungsstelle im Gehörlosenzentrum gefährdet, da sie dort viele andere Gehörlose kreuzen.

Im Zusammenhang mit den untersuchten Themen bringt die Studie den Umstand ans Licht, dass **die Qualität der Nutzung verschiedener Dienstleistungen stark von den individuellen Kompetenzen der involvierten Personen abhängt** (von den Fachpersonen sowie von den Klient*innen). Anders ausgedrückt, ob die Kommunikation während einer Dienstleistung gut funktioniert oder nicht, ist vielfach ausschliesslich von den Personen und deren respektiven Einstellungen und Sprach- und Kommunikationskompetenzen abhängig. Dies impliziert eine gewisse Willkür und steht klar im Widerspruch zu den Vorgaben der UN-BRK und dem Ziel der Inklusion. So dürfen ein gelingender Zugang und eine angemessene Nutzung nicht von glücklichen Zufällen bestimmt sein, sondern sollen auf wirksamen Massnahmen beruhen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, welche den Zugang und die qualitativ gute Nutzung ermöglichen. Mehr dazu wird in den Empfehlungen aufgeführt.

Die Studie hat Bedürfnisse und Herausforderungen von gehörlosen Menschen im Alter in Erscheinung gebracht. Einerseits gibt es allgemeine Bedürfnisse und Herausforderungen, welche die Interviewten mit hörenden Menschen im Alter teilen:

- Sie möchten ausnahmslos alle so lange wie möglich **selbständig und zu Hause bleiben**. Sie möchten in der gewohnten Umgebung bleiben, wo sie sich auskennen und einen Bezug zur Umwelt haben.
- Sie möchten **zentral wohnen**, um Zugang zum öffentlichen Verkehr und Angeboten (Freizeit, medizinische Versorgung, etc.) zu haben.
- Sie wünschen sich tendenziell eine **gleichbleibende Kontaktperson** bspw. bei der Unterstützung durch die Spitex (Haushalt, Pflege).
- Das Altersheim wird von vielen als nicht wünschenswert angesehen, da sich ein negatives Bild eingeprengt hat (Isolation, abgeschoben sein).
- Viele befragte Personen haben noch **keine spezifischen Pläne** für das weitere Wohnen und Leben im Alter oder haben nicht so über das Thema nachgedacht. Einige verweisen auch darauf, dass dies mit Angehörigen zum gegebenen Zeitpunkt, wenn es nicht mehr anders geht, diskutiert werden müsste. Antizipierende Vorkehrungen wie zum Beispiel ein Vorsorgevertrag werden nicht angesprochen.

Nebst diesen Bedürfnissen und Herausforderungen, weist die Studie aber auch auf Bedürfnisse und Herausforderungen hin, **die ganz spezifisch die Gruppe der Gehörlosen** zu betreffen scheinen. Sie können sich aber durchaus mit denen von anderen Minderheitsgruppen überschneiden (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund). Als zentral haben sich dabei die folgenden **gehörlosespezifischen Bedürfnisse** herauskristallisiert:

- die Gemeinschaft und den Kontakt mit gehörlosen Menschen aufrechterhalten
- das Gehörlosenzentrum besuchen können
- die Kommunikation sicherstellen
- den Kontakt zu und den Austausch mit hörenden Menschen haben
- Respekt der Privatsphäre

Als ein erstes Bedürfnis wird klar, dass die älteren Gehörlosen die **Gemeinschaft und den Kontakt mit gehörlosen Menschen** brauchen. Einerseits wegen der natürlichen und barrierefreien Kommunikation, andererseits wegen der verbindenden Kultur und den gemeinsam geteilten Erfahrungen (siehe auch Hiddinga 2018). In diesem Zusammenhang ist aber auch hervorzuheben, dass sich alle Befragten einig sind, dass eine Institution nicht zu gross sein sollte. Ein Foto der Gehörloseninstitution Gelderhorst in Holland löste bei einigen Interviewpartner*innen eine klare Ablehnung aus. Hauptsächlicher Grund dafür ist das weiter unten genannte Bedürfnis nach Privatsphäre.

Damit verbunden ist der zweite Punkt. Es ist den Betroffenen ein Anliegen, dass sie so lange wie möglich Zugang zu Aktivitäten im **Gehörlosenzentrum** haben. Wichtig zu unterstreichen ist, dass dieses Bedürfnis unabhängig davon ist, ob in einer Institution schon Kontakte mit Gehörlosen möglich sind oder nicht. Das Gehörlosenzentrum ist ein wichtiger Bezugspunkt, wo man sich informieren und auch andere gehörlose Personen treffen kann.

Drittens ist ein wichtiges Bedürfnis, dass die **Kommunikation** zu wichtigen Personen im Umfeld sichergestellt ist. Dazu gehören Fachpersonen in der institutionellen Begleitung und Betreuung, Dienstleistende wie zum Beispiel Beratungspersonen, Personen der Spitex, medizinisches Personal, aber auch Mitbewohnende in einem Heim.

Viertens ist auch der **Kontakt zu Hörenden** von vielen erwünscht. Viele Gehörlose identifizieren sich als **bikulturell** und sind sowohl in der hörenden wie in der gehörlosen Gemeinschaft verankert. Der Kontakt mit Hörenden bietet Gelegenheit voneinander zu lernen, über den Tellerrand schauen zu können und Abwechslung zu haben. Von mehreren Gehörlosen wird aber auch die Frage gestellt, ob Hörende überhaupt mit Gehörlosen leben möchten. Gründe dagegen könnten sein, dass Gehörlose aufgrund der Hörbeeinträchtigung laut sein können (beim Sprechen, beim Laufen), und dass allgemein das interkulturelle Zusammenleben auch schwierig sein kann.

Ein letztes Bedürfnis, das immer wieder zur Sprache kam und Einfluss auf die Wohnbedürfnisse hat, ist das Bedürfnis nach Respekt der **Privatsphäre** und einer gewissen Anonymität. Da die Gehörlosengemeinschaft als sehr familiär erlebt wird, befürchten viele Gehörlose Grenzüberschreitungen, z.B. dass zu viele Personen zu viel über einen wissen und 'schwätzen', Gerüchte verbreiten, oder dass Personen ständig etwas von einem wollen. Es wird beispielsweise die Befürchtung angesprochen, dass dann immer jemand vor der Tür steht und etwas von einem will (siehe auch Kaul et al., 2009: 46). Dasselbe Bedürfnis nach Privatsphäre hält einige Personen davon ab, sich in der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Unterstützung zu holen.

Zusammenfassend kann man sagen: die Erkenntnisse dieser Studie überschneiden sich in vielen Punkten mit jenen von Kaul et al. (2009) für die Situation in Deutschland. Die Studie zeigt, dass Wahlmöglichkeiten entweder nicht bestehen oder nicht wahrgenommen werden. Die Wahlmöglichkeiten sind erstens deshalb beschränkt, weil es nur ein sehr begrenztes Angebot gibt. Zweitens können viele bestehende Angebote nicht genutzt werden, weil sie nicht angemessen auf den Bedarf der gehörlosen Personen ausgerichtet sind. Laut Staatenbericht sollten die Kantone aber gewährleisten, dass Personen ein «Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Ein 'angemessenes' Angebot bedeutet zum einen,

dass der Kanton den Bedarf nicht rein quantitativ ermitteln darf, sondern auch der Vielfalt der Behinderungen und anderen Aspekten wie der Pflege des sozialen Beziehungsnetzes oder der Sprache Rechnung tragen muss.» (Staatenbericht, 33, Rz. 101). Dieser Forderung genügt das Angebot momentan klar noch nicht.

4 Empfehlungen

Die vorliegende Studie soll als Ausgangslage für die weitere konzeptionelle Arbeit betreffend Wohnen und Leben von gehörlosen Menschen im Alter dienen. Die auf den Studienergebnissen basierenden Empfehlungen sollen mögliche Handlungsperspektiven aufzeigen, welche in der weiteren konzeptionellen Arbeit durch die Auftraggeberin der Studie und anderen Akteur*innen in Angriff genommen werden können.

Informationsdefizit betreffend Angebote beheben

Die Untersuchung zeigt, dass die Gehörlosen über die bestehenden Dienstleistungs- und Wohnangebote nicht ausreichend informiert werden. Um das Informationsdefizit zu beheben, muss der Zugang und die Verständlichkeit altersrelevanter Informationen verbessert werden. Es muss ausserdem sichergestellt werden, dass die Betroffenen die Informationen sowohl gemeindenah als auch durch gehörlosenspezifische Angebote bekommen können.

- Die Gehörlosen müssen von den bestehenden Wohn- und Dienstleistungsangeboten Kenntnis haben. Dafür sollen schriftliche Informationsangebote auf die Bedürfnisse von älteren Gehörlosen ausgerichtet werden. Die Information muss zugänglich und verständlich sein, d.h. man muss die Information finden können (z.B. Broschüre in Papierform anstatt einer Webseite) und man muss sie verstehen können (z.B. durch leicht verständliche Sprache oder Gebärdensprache).
- Um den Zugang zur Information zu verbessern, müssen auch allgemeine Dienstleistende Gehörlose als ihre Klient*innen wahrnehmen. Dies bedeutet, es muss bei hörenden Dienstleistenden ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass einige Gehörlose lieber allgemeine gemeindenah Angebote nutzen würden, und dass die gehörlosenspezifischen Angebote nicht den gesamten Bedarf an Information und Angeboten abdecken.
- Die allgemeinen Beratungsstellen sollen gehörlose Sozialarbeitende anstellen, welche die Information und Kommunikation mit der gehörlosen Klientel gewährleisten können. Alternativ können die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose und eine allgemeine Beratungsstelle (z.B. der Stadt Zürich) einen Leistungsvertrag eingehen, wodurch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit altersrelevanten Fragen durch den Kanton übernommen werden würden.

Informationen und Angebote für Gehörlose mit Demenz schaffen

Ein wichtiges Thema insbesondere für gehörlose Menschen im Alter ist der Umgang mit demenziellen Erkrankungen. Es ist wichtig eine demenzielle Erkrankung frühzeitig zu erkennen. Nur so kann man angemessene Therapie- und Begleitangebote aufgleisen, welche den Verlauf der Krankheit günstig beeinflussen können. Um eine Früherkennung zu ermöglichen, bedarf es zum Beispiel folgender Massnahmen

- Gehörlose Personen müssen über demenzielle Erkrankungen informiert sein, um mögliche Anzeichen nicht mit einem altersbedingten normalen Gedächtnisverlust gleichzusetzen. Sie müssen wissen, wann es nötig wird, dass sie sich mit dem Thema an ihren Hausarzt oder Hausärztin wenden.
- Die Hausärzt*innen müssen über Einrichtungen und/oder Fachpersonen Bescheid wissen, welche bereits Erfahrungen im Kontakt mit Gehörlosen haben, um an diese verweisen zu können.
- Mindestens eine Einrichtung, wo Neuropsycholog*innen, Neurolog*innen und Gerontopsychiater*innen vertiefte fachliche Abklärungen und Diagnosen machen, muss auf die Diagnostik bei Gehörlosen spezialisiert sein. Dies könnte beispielsweise eine der Memory Clinics im Kanton Zürich sein. Die Spezialisierung beinhaltet zum Beispiel die Adaptierung der Tests sowie der Anamnesegespräche an die Kommunikationsbedarfe der Gehörlosen. Dieses Angebot muss überkantonal genutzt werden können.

Fachspezifische Beratungsangebote für Gehörlose sicherstellen

- Die Vor- und Nachteile von allgemeinen Beratungsstellen und der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose sollten durch eine engere und systematische Vernetzung und Kooperation zwischen den Beratungsstellen ausgeglichen werden. Informationen könnten so beispielsweise systematisch geteilt werden, wodurch für Klient*innen ein besserer und schnellerer Zugang zur Information möglich würde.
- In jeder Gemeinde sollte es eine Ansprechperson geben, die sich zumindest rudimentär in Gebärdensprache verständigen kann.
- Um die spezifischen Fragen und Anliegen rund ums Alter bearbeiten zu können, muss das Angebot der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose ergänzt werden. Die Gründung eines gehörlosenspezifischen Zentrums speziell für Altersfragen wäre eine Möglichkeit, Sozialarbeitende zu involvieren, die spezifisch für altersspezifische Anliegen qualifiziert sind/werden.

Gemeinschaft und Kontakt mit Gehörlosen sicherstellen

Die befragten Gehörlosen teilen das Bedürfnis, auch im Alter Gemeinschaft und Kontakt mit Gehörlosen pflegen zu können. Für zu Hause lebende Personen wird dies durch eingeschränkte Mobilität schwieriger. Auch für Personen, die in Institutionen leben, braucht es für die Aufrechterhaltung dieser Kontakte spezifische Massnahmen.

- Gehörlose Personen sollen nicht einzeln in Institutionen platziert werden. Es ist zu überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, eine Übersicht über die Platzierung von gehörlosen Personen zu haben.
- Um auch Gehörlosen, die in allgemeinen Institutionen leben, Aktivitäten in der Gehörlosengemeinschaft anbieten zu können, können bspw. Anlässe oder Ausflüge über Institutionen hinaus und/oder in Kooperation mit dem Gehörlosenzentrum oder der Gehörlosenkirche organisiert werden.
- Es braucht Wohnprojekte, wo Wohnmöglichkeiten für eine bestimmte Anzahl von Gehörlosen bestehen und reserviert werden können. Zum Beispiel könnten in neuen Alterssiedlungen Wohnungen für ein paar Gehörlose reserviert werden, um sicherzustellen, dass in einer Siedlung nicht nur eine gehörlose Partei wohnt.
- Die Freiwilligenarbeit durch gehörlose Personen, die ältere Gehörlose (vor allem in allgemeinen Alterszentren) besuchen und begleiten soll ausgebaut werden.

Vernetzung mit und Zugang zum Gehörlosenzentrum sicherstellen

Für viele Gehörlose ist das Gehörlosenzentrum ein wichtiger Bezugspunkt, ein Ort wo sie ihre Sprache und Kultur leben können. Durch die vermehrt eingeschränkte Mobilität oder Platzierung in entfernten Heimen wird der Zugang zu diesem wichtigen Ort erschwert. Es müssen Möglichkeiten diskutiert werden, wie dieser Kontakt auch im höheren Alter sichergestellt werden kann.

Betreffend neuen Wohnprojekten ist ein Ansatz, dass in Alterssiedlungen oder Institutionen in der Nähe des Gehörlosenzentrums speziell Plätze für Gehörlose reserviert werden können.

Kontakt und Austausch mit Hörenden ermöglichen

Der Austausch und der Kontakt mit Hörenden werden von den interviewten Gehörlosen als wünschenswert und wichtig erachtet. Dieser könnte folgendermassen ermöglicht werden.

- Eine Abteilung in einem allgemeinen Altersheim für Gehörlose, wo es Aufenthaltsräume für Treffen mit Bewohnenden von anderen Abteilungen gibt und wo Aktivitäten über die Abteilungen hinaus organisiert werden. Das Konzept der mediterranen Abteilungen in Institutionen soll für die Gemeinschaft der Gehörlosen übernommen und eventuell angepasst werden. Dafür müssen interessierte Institutionen gefunden und eine Kooperation mit ihnen aufgelegt werden.
- Auch die Reservation von Wohnungen in Alterssiedlungen würde diesem Bedürfnis Rechnung tragen. Damit der Kontakt und der Austausch tatsächlich zustande kommen können, braucht es möglicherweise Treffen oder Aktivitäten, die durch Sozialarbeitende oder engagierte Bewohnende organisiert und ausgeschrieben werden. Dem Inklusionsgedanken folgend müsste das Organisationsteam aus mindestens einer hörenden und einer gehörlosen Person bestehen.

Angemessene mündliche Kommunikation in Dienstleistungsangeboten sicherstellen

Wie gut Angebote von Gehörlosen genutzt werden können, hängt sehr stark von den jeweiligen Kompetenzen der Einzelpersonen ab (gehörlos und hörend). Das bedeutet, aktuell ist es zufällig, ob man z.B. in der Beratung auf eine Person trifft, die sich angemessen auf die Kommunikationsbedürfnisse von Gehörlosen einstellen kann. Damit mündliche Kommunikationssituationen auf die kommunikativen Bedürfnisse von Gehörlosen ausgerichtet werden, werden folgende Empfehlungen gemacht:

- Dienstleistende von allgemeinen Beratungsangeboten sowie auch Gemeindemitarbeitende sollen für die Kommunikation mit Gehörlosen geschult oder zumindest für die Kommunikationsbedürfnisse von Gehörlosen sensibilisiert werden.
- Fachpersonen des medizinischen Bereichs (Hausärzt*innen, FABEs, FAGEs) sollen über eine Implementierung des Themas Kommunikation mit Gehörlosen in den Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Pflege geschult und sensibilisiert werden. Diesbezüglich muss insbesondere die Abgrenzung zu Kommunikationsbedürfnissen von Menschen mit altersbedingter Schwerhörigkeit thematisiert werden.
- Personen in ambulanten Hilfe- und Unterstützungsdiensten sollen über Aus- und Weiterbildungsangebote für die Kommunikation mit Gehörlosen geschult oder sensibilisiert werden.
- Spitex
 - Es braucht allgemein eine Sensibilisierung für die Kommunikation mit Gehörlosen in den verschiedenen Spitex-Stellen.
 - In den Abklärungsgesprächen sollen systematisch GS-Dolmetschende beigezogen werden, um die Kommunikationsbedürfnisse der Klient*innen sauber zu klären.
 - Im Abklärungsbogen sollten Fragen zu bestehender Gehörlosigkeit, zu Wunsch nach Kontakt zu Gehörlosen und zur angemessenen Kommunikation integriert werden.
 - Es soll eine oder mehrere gehörlose Spitex-Personen geben, die kantonal statt regional arbeiten können.
 - Es sollen Gebärdensprachkurse als mögliche Weiterbildungsangebote für interessierte Spitex-Personen organisiert werden.
 - Das Angebot von privaten Spitexen, die auf spezifische Zielgruppen spezialisiert sind (z.B. Demenz, psychische Beeinträchtigung), kann als Modell für eine neue private Spitexorganisation sein, die sich auf Gehörlose spezialisiert. Alternativ könnte eine bestehende private Spitex in Kooperation mit gehörlosenspezifischen Organisationen ihr Angebot auf Gehörlose erweitern.
 - Es sollten bei gehörlosen Kund*innen jeweils dieselbe Spitex-Person zugeteilt werden, um die Kommunikation zu verbessern.
- Gehörlose ältere Personen sollen die Möglichkeit haben, jeweils dieselben GS-Dolmetschenden bestellen zu können (Vertrauen, Kommunikation).
- Für alle dieser Empfehlungen braucht es eine Vernetzung und Kooperation mit gehörlosenspezifischen Institutionen oder Organisationen wie zum Beispiel mit sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH, mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund oder mit der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose. Zusätzlich kann eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit Olten der FHNW angestrebt werden.
- Da die Finanzierung von Sensibilisierungsarbeit schwer ist, muss über Möglichkeiten der Finanzierung reflektiert und Lösungen dafür gesucht werden.

Privatsphäre schützen

Im Bereich der Beratung von Gehörlosen soll die Möglichkeit der Video-Beratung geschaffen, erhalten oder ausgebaut werden. Dies erlaubt es nämlich, die Beratung anonymer in Anspruch zu nehmen als vor Ort im Gehörlosenzentrum. Damit auch ältere Menschen mit der Form der Beratung vertraut gemacht werden können, sollen Informations- und Schulungsangebote durch Gehörlosenorganisationen geschaffen werden.

Haltungsänderung, Eigeninitiative von Gehörlosen im Alter stärken

- Gehörlose des dritten und vierten Lebensalters sollen dazu angestossen werden, über die Möglichkeiten des Wohnens im Alter nachzudenken. Es soll ihnen vermittelt werden, dass sie mit ausreichend Information und Planung verschiedene Möglichkeiten in Betracht ziehen können. In diesem Zusammenhang sind gute Beispiele von gehörlosen Personen nötig, die als

Vorbilder fungieren können. Das heisst, Personen, die eine passende und befriedigende Wohnmöglichkeit gefunden haben. Es müssen **Schlüsselpersonen** der Gemeinschaft sein, deren Meinung ein gewisses Gewicht hat. Der Austausch sollte von gehörlosenspezifischen Institutionen und Organisationen geplant und organisiert werden.

- Ältere Personen sollen mehr über ihre Rechte Bescheid wissen (Dolmetscheinsätze; Recht auf Information; Recht auf Begleitung zu offiziellen Stellen). Dies gilt insbesondere auch für bildungsferne Personen, oder Personen, die wenig Möglichkeiten zum Erlernen von Selbstbestimmung hatten.

Bedürfnisgerechte Wohnformen schaffen

- In ausgewählten Alterszentren und Alterssiedlungen in Nähe des Gehörlosenzentrums sollten Wohnungen für Gehörlose reserviert werden.
- Einzelne Abteilungen in allgemeinen Alterszentren sollen auf den Bedarf von Gehörlosen ausgerichtet werden. Die Möglichkeit eines Modells wie die mediterranen Abteilungen soll verfolgt werden.
- Ein Projekt zum Aufbau eines Wohnheims oder einer Abteilung muss partizipativ sein. Das heisst, Gehörlose müssen im Prozess massgeblich teilnehmen können.
- Schlussendlich soll eine **Wahl** bestehen, denn es gibt keine einheitliche Lösung für alle. Die Personen haben individuelle Bedürfnisse. Da die Gemeinschaft aber auch nicht so gross ist, muss das Angebot auch beschränkt sein (zum Beispiel auf Wohnangebote in 2-3 Wohnorten im Kanton Zürich).
- Gehörlose Personen sollen nicht einzeln in ein Alterszentrum eintreten. Es wird empfohlen, dass mindestens vier Personen in einer Institution leben.
- Das institutionelle Wohnen über Kantone hinaus soll erleichtert werden. Dies bedeutet, die überkantonale Platzierung in Institutionen soll ohne finanzielle Konsequenzen möglich sein, wenn gehörlose Personen im eigenen Kanton keine Möglichkeit haben, um bedürfnisgerecht leben und wohnen zu können.
- Bedürfnisgerechtes Wohnen für Gehörlose soll folgenden Punkten Rechnung tragen:
 - Das Personal muss bezüglich Sprache und Kultur der Gehörlosen geschult werden. Für die Begleitung von gehörlosen Personen des vierten Lebensalters muss keine perfekte Gebärdensprachkompetenz vorhanden sein. Wichtig ist die Kenntnis von wichtigen Gebärden für die Alltagskommunikation und für den Bereich der Pflege, sowie eine grundsätzlich 'offene' Kommunikation (Nutzen von Mimik, Gestik, offene Haltung).
 - Die Infrastruktur muss angepasst werden (z.B. Lichtklingel)
 - Es sollen Partizipationsmöglichkeiten für Gehörlose geschaffen werden, so dass sie an Aktivitäten teilnehmen können wie andere Bewohnende. Das bedeutet zum Beispiel, dass Aktivitäten anders gestaltet werden als üblich (z.B. Untertitel von Filmen, Alternativen zum Weihnachtssingen, Ausflüge mit anderen Gehörlosen organisieren, offener Gemeinschaftsraum, etc.).
 - Wenn beispielsweise Aktivitäten oder Menüpläne partizipativ gestaltet werden, müssen auch die Gehörlosen die Möglichkeit bekommen, sich daran aktiv zu beteiligen.
 - Die Kommunikation zwischen der Institution und den gehörlosen Bewohnenden soll gut verständlich und wenn möglich visuell aufbereitet sein. Man darf nicht davon ausgehen, dass Gehörlose die Information automatisch mitbekommen. Dies hat auch Konsequenzen für die interne Kommunikation - es ist wichtig, dass unter den Fachpersonen jeweils definiert wird, wer die gehörlose(n) Person(e)n über neue Sachverhalte informiert.
 - Es soll die Anstellung von gehörlosen oder gebärdenden Sozialpädagog*innen in Alterszentren angestrebt werden.

Ausbildung und Engagement von Gehörlosen und CODAs

Hörende Personen, die für die Kommunikation mit Gehörlosen sensibilisiert sind oder in Gebärdensprache kommunizieren können, reduzieren Kommunikationsbarrieren. Ein vertieftes Verständnis der Kultur und der Biografie von Gehörlosen ist aber auch von ihnen oft nicht möglich.

Es ist deshalb wichtig, dass Personen aus der Gehörlosengemeinschaft aktiv in den Bereich des Lebens und Wohnens im Alter miteinbezogen werden.

- Gehörlose Personen sollen für Ausbildungen und Anstellungen im Altersbereich gewonnen werden (Spitex, FAGE, FABE).
- Auch CODAs (hörende Kinder von erwachsenen Gehörlosen, aus dem Englischen Children Of Deaf Adults) sind diesbezüglich ein grosses Potential, insbesondere wenn sie bereits in Ausbildung zu FABE oder FAGE sind.
- Die Freiwilligenarbeit durch Gehörlose und CODAs soll gefördert werden, um Menschen im Alter zu besuchen und zu begleiten.
- Für die Begleitung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen, die in allgemeinen Institutionen leben, müssen gehörlose Personen oder CODAs in die Planung und/oder Durchführung von Aktivitäten miteinbezogen werden. Nur so können Aktivitäten an den gehörlosenspezifischen Sozialisierungserfahrungen anknüpfen (Geschichten, Lieder, Tänze usw.).

Kooperationen und Arbeitsgruppen

Für die weitere konzeptionelle Arbeit ist es notwendig, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus Gehörloseninstitutionen sowie Vertreter*innen aus allgemeinen Institutionen und Stellen gebildet werden, um gemeinsam an den verschiedenen Themen weiterzuarbeiten und konkrete Massnahmen erwirken zu können. Kooperationen zwischen gehörlosenspezifischen und allgemeinen Angeboten sind in allen genannten Bereichen notwendig, damit Informations- und Dienstleistungsangebote an die Bedarfe der Gehörlosen angepasst werden können.

5 Literatur

- CRPD General Comment No 8: Living independently and being included in the community (Art. 16 of the Covenant), 14-31 August 2017, UN Doc. CRPD/C/18/1. <http://enil.us4.list-manage1.com/track/click?u=97d67832bc37bde6812184cfd&id=da2d646d40&e=73fcee77d6> [Zugriff: 1.11.2020].
- Egbuna-Joss, A. (2018). Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Zur Umsetzung von Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 24 (3), 14–19. www.szh-csps.ch/z2018-03-02/pdf
- Hesse, R., Canonica, A., Janett, M., Lengwiler, M. & Rudin, F. (2020). Aus erster Hand. Gehörlose, Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.
- Hiddinga, A. (2018). Vieillir ensemble ou les expressions d'un sentiment d'appartenance. Les personnes sourdes en institution aux Pays-Bas. *Ethnologie Française*, XLVIII(3), 515-526.
- Kaul, T., Gelhardt, A., Klinner, S. & Menzel, F. (2009). *Zur Situation gehörloser Menschen im Alter (SIGMA). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Untersuchung*. Departement Heilpädagogik und Rehabilitation der Universität zu Köln.
- Koch-Bode, W. (1999). Prälingual Gehörlose im Alter. Frankfurt a. M.: Lang.
- Leonhardt, A. (2010). Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. 3. Auflage. München: Reinhardt.
- Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse (12. Überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de> [Zugriff am 01.07.2019].